

VERBRAUCHERINFORMATION

VERBRAUCHERINFORMATION für unsere Maklerkunden
gemäß § 312d BGB i.V.m. Art. 246a § 1 EGBGB



Partner der



1. Wesentliche Eigenschaften der Maklerleistung

Der Maklervertrag verpflichtet die Schwendt & Rauschel Immobilien oHG (S&R) zum Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss eines Vertrages oder der Vermittlung eines Vertrages (z. B. Kauf-, Miet-, Pachtvertrag, usw.) über eine Immobilie (z. B. unbebautes/bebautes Grundstück) als Gegenleistung für die Zahlung des Maklerhonorars („Maklercourtage“) durch den Maklerkunden. Die S&R wird durch den Maklervertrag zu intensiven Nachweis- oder Vermittlungsbemühungen verpflichtet. Dies beinhaltet neben der Auswertung des vorhandenen Bestandes auch, individuell nach einem geeigneten Vertragspartner zu suchen. Im Allgemeinauftrag, d.h. ohne Ausschließlichkeit in der Beauftragung des Maklers, erfüllt die S&R ihre allgemeine Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit, die im Wesentlichen auf die Auswertung des vorhandenen Bestandes (Bestandsdatei) ausgerichtet ist, ohne hierbei eine Verpflichtung zu werblichen Aktivitäten zu haben.

2. Identität des Unternehmers, ladungsfähige Anschrift und Adressat für Beschwerden

Schwendt & Rauschel Immobilien oHG

Vertretungsberechtigt:

Stefan Schwendt, Markus Rauschel
Geschäftsführende Gesellschafter

Kontakt:

Kaiserstr. 126, 61169 Friedberg (Hessen)
Telefon: 0 60 31 / 73 00 - 0, Telefax: 0 60 31 / 73 00 - 73
E-Mail: info@sur-immobilien.de, Internet: www.sur-immobilien.de

Registernummer: HRA 1481; Registergericht: Amtsgericht Friedberg; UID-Nummer: DE206467015
Maklererlaubnis gem. § 34c GewO wurde erteilt durch:
Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachdienst Ordnungsrecht, Berliner Str. 31, 63654 Büdingen, Tel. 06042 989-2533

3. Maklercourtage

Die Maklercourtage kann aufgrund der Beschaffenheit der Maklerleistung im Voraus nicht benannt werden. In der Regel wird sie als ein Bruchteil des wirtschaftlichen Wertes des vermittelten bzw. nachgewiesenen Vertrages bzw. als ein Vielfaches der Monatsmiete/-pacht berechnet. Sie orientiert sich grundsätzlich an der Ortsüblichkeit.

4. Zahlungs- und Leistungsbedingungen

Die S&R beginnt unverzüglich nach Abschluss des Maklervertrages mit der Erbringung der von ihr geschuldeten Dienstleistung. Die Maklercourtage ist fällig und zahlbar mit Wirksamkeit des nachgewiesenen/vermittelten Vertrages. Die unter Ziffer 1 beschriebenen Maklerleistungen werden bis zum Eintritt des Erfolges (wirksamer Abschluss des angestrebten Vertrages) oder bis zum Wirksamwerden einer Kündigung des Maklervertrages erbracht.

5. Laufzeit des Maklervertrages

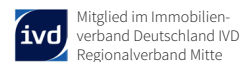
Die Laufzeit des Maklervertrages und dessen Kündigungsmöglichkeiten ergeben sich aus der individuell geschlossenen Vereinbarung und den gesetzlichen Regelungen.

6. Online-Streitbeilegung gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-VO

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Sie hier finden:
<http://ec.europa.eu/consumers/odr>

7. Streitbeilegung in Verbrauchersachen (Verbrauchergesetz – VBSG)

Ombudsmann Immobilien IVD/VPB – Informationspflicht nach § 36 VBSG



Der Immobilienverband Deutschland IVD e.V. hat mit Beteiligung des Verbraucherverbandes Verband Privater Bauherren e.V. (VPB) eine Schlichtungsstelle nach Maßgabe des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VBSG) eingerichtet. Vor der Schlichtungsstelle können u.a. Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Mitgliedern des IVD in einem außergerichtlichen Schlichtungsverfahren beigelegt werden.

Die Schwendt & Rauschel Immobilien oHG ist Mitglied im IVD und aufgrund der Satzung des IVD verpflichtet, gegenüber der Ombudsstelle eine schriftliche Stellungnahme abzugeben, wenn diese ein Verfahren einleitet. An Schlichtungsverfahren bei anderen Schlichtungsstellen nimmt die Schwendt & Rauschel Immobilien oHG grundsätzlich nicht teil.

Die Anschrift der Schlichtungsstelle des IVD lautet: Ombudsmann Immobilien IVD/VPB – Grunderwerb und -verwaltung, Littenstraße 10, 10179 Berlin. Weitere Informationen zur Schlichtungsstelle (z.B. weitere Kommunikationsdaten, Verfahrensordnung) erhalten Sie unter <http://www.ombudsmann-immobilien.net>.